

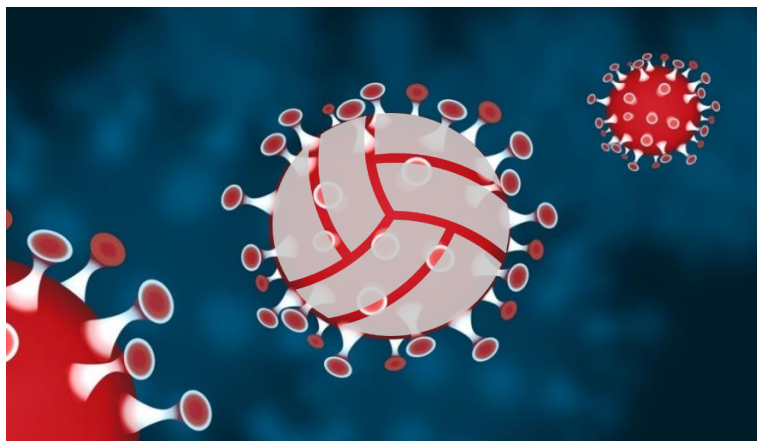
# Hygienekonzept des Volleyballtrainings und Spielbetriebs in der Bayernhalle

## TV 1894 Großwelzheim

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Trainingsbetrieb</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Besondere Hygienevorschriften</b> .....	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b>Ausführen der Übungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Spielbetrieb</b> .....	<b>5</b>

### Anlagen



# 1 Allgemeines

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb im Erwachsenen- und Jugendbereich der Volleyballmannschaften des TV 1894 Großwelzheim e.V., anderen Gastmannschaften und weiteren Personen, welche sich in der Sporthalle aufhalten. Ziel ist der Schutz der Personen in der aktuellen Pandemiesituation.

Grundlage der Regelungen ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und sportartspezifische Handlungsanweisungen des BVV und des BLSV, der örtlichen Behörden sowie des Vereins TV 1894 Großwelzheim.

Ein Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich gilt für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (u.a. enge Kontaktpersonen)
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Der Zugang zur Bayernhalle unterliegt der 3G Regelung für die eigene sportliche Betätigung und praktische Sportausbildung. Dies bedeutet Zugang haben folgende Personen:

- Geimpfte
- Genesene
- Getestete
- Kinder unter 14 Jahre
- Minderjährige SchülerInnen (14-17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen

Der Zugang zur Bayernhalle für ZuschauerInnen unterliegt der 2G Regelung.

Dies bedeutet Zugang haben folgende Personen:

- Geimpfte
- Genesene
- Kinder unter 14 Jahre
- Minderjährige SchülerInnen (14-17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen

Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen Impfnachweis oder ein elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Eine genesene Person muss über einen Nachweis oder ein elektronisches Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Der negative Testnachweis kann wie folgt erbracht werden:

1. ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
  2. ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- oder
3. ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, direkt vor Ort unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) sein.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- SchülerInnen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein notwendig)
- Geboosterte Personen

Wann gilt man als geboostert?

Geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben

- Geimpft-geimpft-geimpft
- Genesen-geimpft-geimpft (Genesen plus mindestens drei Monate) → Erstimpfung → plus drei Monate → Zweitimpfung)
- Geimpft-geimpft-genesen (vollständige Immunisierung → genesen)
- Geimpft mit Johnson & Johnson (Geimpft plus vier Wochen → Zweitimpfung mit mRNA → plus drei Monate → Auffrischung mit mRNA)

Beim Spielbetrieb sind den Anweisungen des/der Hygienebeauftragte/n Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

Jede Person kann dieses Konzept auf der Homepage [www.tvgrosswelzheim.de](http://www.tvgrosswelzheim.de) einsehen.

Im Nachstehenden gilt, wenn von Trainer, Trainingsteilnehmer oder Spieler gesprochen wird, immer die Form TrainerInnen, TrainingsteilnehmerInnen und SpielerInnen.

## 2 Trainingsbetrieb

Voraussetzung, um am Training teilzunehmen, ist, dass alle Trainer und Trainingsteilnehmer dieses Hygienekonzept gelesen, verstanden haben und umsetzen. Dies wird durch die unterschriebene Anlage 1 bestätigt und an die Trainer abgegeben. Die unterschriebene Anlage 1 der Trainingsteilnehmer wird im vorgesehenen Ordner im abgeschlossenen Gerätewagen aufbewahrt. Die Trainer müssen die unterschriebene Anlage 1 bei der Abteilungsleitung abgeben. Die Abteilungsleitung ist für die Unterweisung aller Trainer verantwortlich und steht für Fragen zur Verfügung. Das Hygienekonzept liegt im Gerätewagen in Papierform vor. Bei weiteren Änderungen werden alle Trainer und Trainingsteilnehmer umgehend informiert.

Es ist die Aufgabe des Trainers auf die Vorschriften hinzuweisen und diese umzusetzen, damit ein Training durchgeführt werden kann. Grundsätzlich ist der Kontaktsport sowohl im Innen- als auch Außenbereich wieder erlaubt. Der Mindestabstand muss dementsprechend bei der Sportausübung nicht mehr zwingend eingehalten werden.

Beim Kommen, Gehen, Auf-/Abbau sowie in den Pausen oder beim Toilettengang muss eine FFP2-Maske getragen und der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Personen beachtet werden.

Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert-Koch-Institutes) am Volleyballtraining sollte mit Sorgfalt vom Trainer abgewogen werden. Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Nur gesunde und symptomfreie Trainingsteilnehmer dürfen am Training teilnehmen. Personen bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde oder Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen hatten, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste Hilfe zu leisten. Informationen zu Erste Hilfe in Corona-Zeiten findet man auf der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes ([www.drk.de](http://www.drk.de)).

## 2.1 Organisation

Vom Trainer wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste aller Trainingsteilnehmer geführt. Somit ist schriftlich dokumentiert, wer daran teilgenommen hat und im Falle einer Infektion kann dies schnell nachvollzogen werden.

Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen, wenn dies nicht möglich ist, sollte der Mindestabstand eingehalten werden. Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einzuplanen (Anlage 2). Diese Einteilung ist unveränderbar und in jedem Training gegeben.

Probetrainings sind möglich. Es muss jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden.

## 2.2 Besondere Hygienevorschriften

- Die An- und Abreise kann in Fahrgemeinschaften erfolgen. Hierbei ist auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen zu achten. Wenn die Personen nicht aus einem Haushalt stammen, wird jedoch dringend das Tragen einer FFP2-Maske angeraten.
- Die Sporthalle verfügt über eine Lüftungsanlage, welche die Sporthalle mit genügend Außen-Frischluft versorgt. Somit müssen nicht zwangsweise die Türen und Fenster geöffnet bleiben. Die Belüftung ist somit gewährleistet und der Trainingsverlauf kann normal stattfinden.
- Wenn eine weitere Gruppe in der Halle trainiert, darf diese über den Haupteingang betreten und über die Notausgangstür im Geräteraum verlassen werden. Hierbei muss der Mindestabstand von 1,50m beachtet werden.
- Bei Eintritt in die Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender wird am Eingang platziert. Hier ist darauf zu achten, dass keine Ansammlungen von Personen entstehen. Beim Außentraining müssen ebenfalls die Hände desinfiziert werden.
- In der Umkleidekabine dürfen sich maximal acht Personen aufhalten, davon dürfen sich maximal zwei Personen im Duschaum befinden. Es ist immer auf die Markierungen und den Mindestabstand von 1,50m zu achten. Bei der Nutzung der Duschen ist eine FFP2-Maske nicht erforderlich. Nach der Nutzung der Duschen und Kabinen muss gelüftet werden.
- Es steht eine geringe Anzahl an Damen- und Herrentoilette zur Verfügung, der Rest ist abgesperrt. Die Toilette muss mit einer FFP2-Maske betreten werden. Am Trainingsende sind benutzte Toiletten, Armaturen und Türgriffe durch den Trainer zu desinfizieren.
- Sämtliche Trainingsmaterialien sind nach dem Training gründlich zu reinigen. Hierzu stehen den Trainern in der Sporthalle im Ballwagen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bälle, Gerätewagen etc. finden sich im Geräteraum wieder. Sollte dieser von mehreren Personen betreten werden, sollte der Mindestabstand gewahrt werden.
- Außerhalb der Sportausübung muss, wo immer möglich, der Mindestabstand von 1,50m zwischen zwei Personen eingehalten werden.
- Die Bälle werden nur vom Trainer am Trainingsende gereinigt.
- Die Sporthalle ist nach dem Reinigen aller Trainingsmaterialien zügig zu verlassen.

## 2.3 Ausführen der Übungen

- Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining sind möglich.
- Die Bälle sind durchnummeriert und bei Einzelübungen behält jede(r) seinen eigenen Ball.
- Der Trainer sollte den Mindestabstand auch im Trainingsbetrieb wahren.
- Der Trainer muss klare Anweisungen geben.

Besonderheit bei zeitgleich stattfindenden Trainingseinheiten mehrerer Gruppen:

- Die Teilnehmer einer Gruppe halten sich in ihrem Trainingsbereich auf. Ein Wechsel der Gruppe während des Trainings oder ein Mischen der Gruppen in der Trainingszeit ist untersagt.
- Die Sporthalle wird zu Trainingsbeginn durch die Trennwand getrennt.

## 3 Spielbetrieb

Im Spielbetrieb gelten weiterhin die obigen relevanten Regeln. Des Weiteren kommen die nachfolgenden Besonderheiten hinzu. Die/Der Mannschaftsverantwortliche übergibt dem/der Hygienebeauftragtem/n beim Betreten der Sporthalle die vollständige Teamliste und unterschreibt diese mit Namen und Datum. Somit wird bestätigt, dass alle am Spieltag beteiligten Personen der jeweiligen Mannschaft der 3G-Regel entsprechen.

Für alle ZuschauerInnen gilt wie oben beschrieben die 2G-Regel. Diese müssen sich zudem mit Namen und Telefonnummer in eine Liste eintragen. Diese Listen werden vier Wochen verschlossen aufbewahrt und danach vernichtet, falls es nicht zu einem Infektionsfall kommt. Die ZuschauerInnen müssen sich im Zuschauerbereich aufhalten und dürfen nur am festen Sitzplatz die FFP2-Maske ablegen, dabei ist auf den Mindestabstand von 1,50m zu achten.

Davon ausgenommen sind nur:

- Aktive TrainerInnen und SpielerInnen am und auf dem Feld
- Aktive Personen beim Schiedsgericht

Am Ende eines Spieles ist der Schreibtisch und die verwendeten Materialien von dem Schiedsgericht zu desinfizieren. Die Bälle werden nach deren Benutzung vom/von der Hygienebeauftragten desinfiziert.

Beim Verlassen der Sporthalle muss auf den Mindestabstand von 1,50m geachtet werden.

## Anlage 1: Hygienekonzept

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Inhalte des Hygienekonzeptes des TV Großwelzheim informiert bin und mir die Handlungsempfehlungen ausgehändigt wurde. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die unten aufgeführten persönlichen Daten für die Rückverfolgung von Kontakten verwendet werden darf, falls dies erforderlich ist. Die Daten verbleiben im Turnverein und werden nur auf Anforderung des Gesundheitsamtes an dieses weitergegeben. Die Daten werden vernichtet, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

Name	
Vorname	
Telefonnummer	

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen, ein Erziehungsberechtigter)

## Anlage 2: Neuer Trainingszeitplan

Tag	Trainingszeit	Mannschaft
Montag	19.00 – 21.00 Uhr	Volleyballdamen
Montag	20.00 – 22.00 Uhr	Freizeit-Mixed
Dienstag	18.30 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Donnerstag	16.30 – 17.15 Uhr	Volleymäuse
Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr	Volleymäuse
Freitag	17.00 – 18.30 Uhr	Powergirls
Freitag	18.45 – 20.30 Uhr	Volleyballdamen
Freitag	20.45 – 22.30 Uhr	Freizeit-Mixed

## Anlage 3: Aufgaben des Trainers

### Vor Trainingsbeginn:

- Überprüfung eines 3G Nachweises
- Anwesenheitsliste führen

### Während des Trainings

- Klare Anweisungen
- Fehlverhalten korrigieren

### Ende des Trainings

- Trainingsmaterial desinfizieren
- Falls die Toilette benutzt wurde, Toilette, Armatur und Toilettentürgriffe desinfizieren

## **Anlage 4: Aufgaben des/der Hygienebeauftragten**

### **Der/Die Hygienebeauftragte kommt nur im Spielbetrieb zum Einsatz**

- Beachtung und Umsetzung des Hygienekonzeptes
- Unterschriebene Mannschaftslisten entgegennehmen
- ZuschauerInnen auf 2G Nachweis kontrollieren
- Zuschauerliste mit Namen und Telefonnummer führen
- Nach vier Wochen diese Listen entsorgen, falls es nicht zum Infektionsfall kommt
- Zwischen zwei Spielen alle benutzten Bälle desinfizieren